

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Adelsried

vom 28.11.2017

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-1) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Adelsried vom 28.11.2017 wird wie folgt geändert.

§1

- **§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

„(2) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2023 wird eine Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzähler mit Dauerdurchfluss von

bis	4m ³ /h	11,60 €/Jahr
bis	10m ³ /h	38,00 €/Jahr
bis	16m ³ /h	62,00 €/Jahr
über	16m ³ /h	450,00 €/Jahr

zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 31.12.2023 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt.“

- **An § 10 Abs.1 Verbrauchsgebühr werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:**

„Ab dem 01.01.2023 wird den Vorauszahlungen eine Verbrauchsgebühr nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers von 1,27 €/m³, zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe nach Satz 2 wird spätestens bis zum 31.12.2023 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt.“

§2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Adelsried, den 06.12.2022

Gemeinde Adelsried



Sebastian Bernhard
1. Bürgermeister

